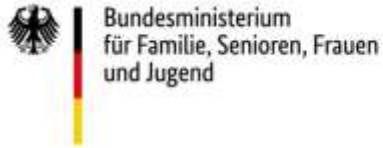


Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Partnerschaften für Demokratie

Präsentation H+F

Glauburg, Ranstadt, Ortenberg

- Inhalt:
 1. Das Programm
 2. Im Wetteraukreis (Landkarte)
 3. Die Rahmenbedingungen (Koordinierungsstelle, federführendes Amt, Begleitausschuss und Jugendforum)
 4. Finanzen
 5. Ausschlüsse/Was geht nicht
 6. Der Antrag beim Bund, beim Land

Die Förderleitlinie: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerderung/231031_Grundsaeetze_der_Foerderung_Kommune.pdf#

Das Programm „Demokratie leben!“

1. Förderprogramm des Bundesfamilienministeriums

- Seit 2016 als „Demokratie leben!“, 2te Förderperiode endet 31.12.2024
- Vorgängerprogramm „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“

2. Kofinanziert vom Landesprogramm „Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“

3. Antragsteller ausnahmslos Kommune oder kommunaler Verbund > 15.000 Einwohner und Einwohnerinnen oder Landkreis – als Partnerschaft für Demokratie (kurz: PfD)

Ziel:

- Ziviles Engagement und demokratisches Verhalten fördern
- Unterstützung von Vereinen, Projekten und Initiativen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt, sowie der politischen Bildung widmen
- Präventive Arbeit zu den Zielen des Programms Demokratie stärken, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen

Partnerschaften für Demokratie im Wetteraukreis



Rahmenbedingungen organisatorisch

1. Errichtung einer Koordinierungs- und Fachstelle (kurz: KuF)
 - Variante 1: Intern bei der antragstellenden Kommune
 - Variante 2: Extern bei einem gemeinnützigem Träger/Verein – über Vergabe/Ausschreibung zu vergeben
 - Personalkontingent mind. 0,5 VzÄ
2. Einrichtung eines Federführenden Amtes -
 - Verpflichtend angesiedelt in der Kommune
 - Personalkontingent 0,5 VzÄ

Aufgaben der Koordinierungsstelle

Aufgaben:

- Gesamtkoordination der Partnerschaft für Demokratie in Zusammenarbeit mit dem Federführenden Amt und dem Begleitausschuss sowie weiterer aktiver Akteure;
- Fachlich inhaltliche Beratung der Projektträger;
- Begleitung und Betreuung der einzelnen Maßnahmen der Projektträger;
- Koordinierung der Arbeit des Begleitausschuss und des Jugendforum;
- Öffentlichkeitsarbeit und regionale Vernetzungsarbeit;
- Beratung und Unterstützung von Bürgern/Bürgerinnen;
- Beratung von relevanten Akteuren/Akteurinnen;
- Fortbildung und fachliche Qualifizierung (z.B. Coaching)

Aufgaben des federführenden Amtes

Aufgaben:

- Zentrale Ansprechperson vor Ort verwaltungstechnisch,
- Berufung und Organisation einer Koordinierungs- und Fachstelle, des Begleitausschuss und bedarfsgerechter Form einer Jugendbeteiligung
- rechtsverbindliche Antragstellungen
- Weiterleitung der zugewendeten Mittel an Dritte
- Abrechnung der Fördermittel – Gesamtverwendungsnachweis und Sachberichterstellung
- Erstprüfung der Verwendungsnachweise der Projektträger
- Evaluation
- enge Kooperation/Zusammenarbeit mit Koordinierungs-Fachstelle

Begleitausschuss und Jugendforum

Begleitausschuss Besetzung:

- mehrheitlich zivilgesellschaftliche Organisationen (mehr als 50%)
- Mandatsträger gelten nicht als Zivilgesellschaft
- möglichst alle relevanten Ressorts der Verwaltung

Aufgaben:

- Strategische Planung und Organisation zusammen mit der KuF
- Festlegung der Gesamtstrategie und Eckpunkte nach Beratung in Demokratiekonferenz
- Entscheidung welche Einzelmaßnahmen aus dem Aktionsfonds der Gesamtstrategie dienen
- Entscheidet über vorliegende und beratene Projektanträge
- regelmäßig tagend
- Fortschreibung der Gesamtstrategie
- Berät und unterstützt die Koordinierungs- und Fachstelle

Jugendforum

Jugendforum Besetzung (14 bis 25 Jahre):

- Jugendringe
- Jugendparlamente
- Jugendbeiräte
- Jugendorganisationen
- interessierte Jugendliche

Aufgaben:

- organisieren sich in selbst gewählter Form selbst
- ist im Begleitausschuss angemessen vertreten
- Ist im Begleitausschuss stimmberechtigt
- arbeitet eigenständig
- ist von allen Gremien der Pfd zu unterstützen fachlich zu begleiten und öffentlichkeitswirksam abzubilden
- entscheidet selbst über eigene Projekte und eigenen Fonds

Finanzen - I

Derzeit:

- Bis zu 160.000 € seit 2023, vorher bis zu 125.000 €; 12.000 € Landesmittel, bis zu 1.889 € Eigenmittel Kommune
- Anteilsfinanzierung Bund je Aktion/Projekt 90%, bei PfD Wetterau auf alle Ausgaben wie folgt: 90% Bund; 8,96% Land, 1,04% Kreismittel

Beispiel eine Ausgabe PfD Wetterau:

Beleg-Nr.	Beleg-Datum	Zahlungsdatum**	Betrag	hiervon Bundesmittel 90 %	hiervon Landesmittel 8,96%	hiervon Kreismittel 1,04%	Zahlungsgrund / Verwendungszweck	Empfänger/in bzgl. Einnahme: Mittelgebende/r	Position lt. Legende***
001= 116/2022	15.12.2022	20.12.2022	6.307,00 €	5.676,30 €	565,11 €	65,59 €	Werbeflächen Demokratiebus Rechnungsabgrenzung	FÖV des Handballs Florstadt e.V. KuF Bunt(er)leben Buchenweg 10 61197 Florstadt	1.3

- Verteilung auf drei sogenannte Fonds: Aktionsfonds, Jugendfonds und Öffentlichkeitsarbeit
- Rahmen: Öffentlichkeitsarbeit – max. 12% der beantragten Fördersumme seit 2022

Jugendfonds (entscheidet das Jugendforum)

- alle selbstorganisierten Projekte von Jugendlichen und Jugendorganisationen

Aktionsfonds (entscheidet der Begleitausschuss)

- alle Projekte von zivilgesellschaftlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen, Bürgerbündnissen sofern sie der Zielsetzung entsprechen und nicht einem anderen Programm oder anderen Angeboten zu zuordnen sind

Öffentlichkeitsarbeit (entscheidet die Koordinierungsstelle allein)

- eigene Projekte der Koordinierungsstelle
- Teilnahme an Fachveranstaltungen und Vernetzungen von Bund und Demokratiezentrum, Flyer, Werbemittel, Broschüren, Analysen etc.

Projekte und was geht nicht – Ausschlüsse I

Grundsatz:

1. Gefördert werden ausschließlich Einzelaktionen/Projekte auf Antrag **für**
2. Einen Antrag stellen können ausschließlich Vereine, Verbände, gemeinnützige Organisationen und Bündnisse (hier ist der Abrechnungsweg anders als bei anderen Projekten)
3. Jede Einzelaktion/jedes Projekt muss vom Begleitausschuss, bzw. Jugendforum genehmigt sein
4. Empfehlung: Um unnötigen Zeitaufwand, Rückfragen und „Frust“ bei den Antragstellern zu verhindern, sollten die Einzelaktionen von der Koordinierungsstelle beraten bzw. im Vorfeld mit ihr abgestimmt sein.
5. Kein Projekt/keine Einzelaktion darf vor Genehmigung begonnen haben, Aufträge und Beauftragungen dürfen noch nicht erfolgt sein. Für die Kostenkalkulation sind Preisanfragen im Vorfeld sinnvoll
6. Grundsätzlich ist jedes Projekt individuell und im Einzelfall zu entscheiden

Projekte und was geht nicht - Ausschlüsse II

Nicht gefördert werden können Einzelaktionen/Projekte:

- Von Kommunen/kommunalen Verbänden und deren kommunale Einrichtungen wie Anstalten des öffentlichen Rechts
- Im Rahmen des Breitensports
- Von/an Schulen im Rahmen des regulären Unterrichts. Ausnahme: Aktionen an Projekttagen, hier muss der Förderverein oder der Träger der Schulsozialarbeit den Antrag stellen
- Für die andere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind
- Dauerförderungen, Dauerberatungen, Supervisionen etc.
- Schulungen für kommunale Mitarbeitende. Ausnahme: Die vom Bund oder Demokratiezentrum angebotenen Fortbildungen für die Koordinierungs- und Fachstellen, bzw. die federführenden Ämter
- Von politischen Parteien

Aktionen der PfD Wetterau 2020-bis heute

Aktionsfonds: 119

Hiervon Projektstage in Schulen: 26

Hiervon öffentliche (Groß)veranstaltungen: 34

Jugendfonds: 25

Hiervon öffentliche Großveranstaltungen: 6

Hiervon Workshops, Vorträge etc.: 13

Hiervon in Schulen: 3

Hiervon digitale Produktionen: 3

Öffentlichkeitsarbeit: 34

Hiervon Teilnahme an (Groß)veranstaltungen: 16

Links zum Nachschlagen und zur Information

Homepage PfD Wetterau: <https://wetteraukreis.de/demokratie-leben>

Facebook PfD Wetterau:

<https://www.facebook.com/WetterauDemokratieleben/>

Interview Ministerium mit PfD Wetterau Frau Wenk:

<https://www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/einen-typischen-arbeitsalltag-gibt-es-nicht-62>

Homepage Demokratiezentrum: <https://beratungsnetzwerk-hessen.de/demokratiezentrum/>

Das Bundesprogramm: <https://www.demokratie-leben.de/>

Als Koordinierungs- und Fachstelle in den Pfd's erlangt /benötigt man...

- sehr gute Kenntnisse über die Region und den sozialen Raum der Pfd
- Kenntnisse zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus
- die Fähigkeit Probleme vor Ort zu erkennen, zu beraten und/oder weitere Handlungsoptionen aufzuzeigen
- die Kompetenz Zielgruppen in der Region zu erreichen, sie zum Handeln zu ermutigen und miteinander zu vernetzen
- die Fähigkeit öffentlichkeitswirksame Maßnahmen umzusetzen (Pressearbeit, Moderation, Organisation von Veranstaltungen etc.)
- Kenntnisse zu Abrechnungen und Verwaltungsabläufen

Vergütung: EG 10/11; mind. 0,5 VzÄ

Als federführendes Amt benötigt man

- Kenntnisse/Erfahrungen von Verwaltungsabläufen
- Kenntnisse/Erfahrungen im Zuwendungs- und Vertragsrecht
- Kenntnisse/Erfahrungen im Haushaltsrecht
- Kenntnisse/Erfahrungen zu rechtsverbindlichen Antragstellungen
- Kenntnisse/Erfahrungen in der Organisation von Begleitausschüssen, bedarfsgerechter Form von Jugendbeteiligungen
- Kenntnisse/Erfahrungen in der Erstellung von Verwendungsnachweisen und Sachberichten
- Kenntnisse/Erfahrung in der Anwendung verschiedenster Anwenderprogramme (Beispiel: Tool des Bundes)

Vergütung EG 9; 0,5 VzÄ